

Stadtwerke Treuchtlingen

Preisblatt für Netzentgelte (Stand 01.01.2009)

Kunden mit 1/4 -h-Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmestelle		Leistungspreis * €/kW/a	Arbeitspreis * ct/kWh	Jahresbenutzungsdauer **	
Netzbereich 5 (Mittelspannungsnetz)	<i>Tarif 1</i>	10,05	2,33	wenn T ≤	2.500 h/a
	<i>Tarif 2</i>	55,50	0,51	wenn T >	2.500 h/a
Netzbereich 6 (Umspannung MS/NS)	<i>Tarif 1</i>	10,33	3,40	wenn T ≤	2.500 h/a
	<i>Tarif 2</i>	87,24	0,31	wenn T >	2.500 h/a
Netzbereich 7 (Niederspannungsnetz)	<i>Tarif 1</i>	12,10	3,71	wenn T ≤	2.500 h/a
	<i>Tarif 2</i>	66,22	1,55	wenn T >	2.500 h/a

* Preise einschl. Verlustausgleich und zzgl. Umsatzsteuer, Verrechnungspreis, Abrechnungspreis, Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz und ggf. Konzessionsabgabe

** T = Benutzungsdauer der durchgeleiteten Energie

Blindarbeit:

Der Bezug von Blindarbeit wird mit dem nachfolgend genannten Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Der Nettopreis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in allen Netzbereichen

1,07 ct/kvarh.

Hinweise:

1. Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannungsebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.
2. Die Netzbereiche 1 bis 4 betreffen die vorgelagerten Netzebenen und Umspannungen.

Stadtwerke Treuchtlingen

Preisblatt für Netzentgelte (Stand 01.01.2009)

Kunden mit 1/4 -h-Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

Entnahmestelle	Leistungspreis * €/kW/Mt.	Arbeitspreis* ct/kWh
Netzbereich 5 (Mittelspannungsnetz)	9,25	0,51
Netzbereich 6 (Umspannung MS/NS)	14,54	0,31
Netzbereich 7 (Niederspannungsnetz)	11,04	1,55

* Preise einschl. Verlustausgleich und zzgl. Umsatzsteuer, Verrechnungspreis, Abrechnungspreis, Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz und ggf. Konzessionsabgaben.

Hinweise:

1. Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannungsebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.
2. Die Netzbereiche 1 bis 4 betreffen die vorgelagerten Netzebenen und Umspannungen.
3. Beim Monatsleistungspreissystem lt. Ziff. 1.9 der VV II plus betragen die Monatsleistungspreise jeweils ein Sechstel der Jahresleistungspreise für die hohe Benutzungsdauer. Dementsprechend gelten für jeden Netzbereich auch die Arbeitspreise für die hohe Benutzungsdauer.

Stadtwerke Treuchtlingen

Preisblatt für Netzentgelte (Stand 01.01.2009)

Tarifikunden/Kleinkunden ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Grundbetrag *	Arbeitspreis*
€/a	ct/kWh
0,00	5,61

* Preise einschl. Verlustausgleich und zzgl. Umsatzsteuer, Verrechnungspreis, Abrechnungspreis, Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz und ggf. Konzessionsabgaben.

Stadtwerke Treuchtlingen

Preisblatt für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen*)

(Stand 01.01.2009)

Kunden mit einer Eigenerzeugungsanlage können Reservekapazität bestellen, wenn sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Stadtwerke-Netz beziehen möchten. Für die Reservenetzkapazität gilt ein jährlicher Leistungspreis in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserve-Inanspruchnahme und der Entnahmeebene des Netzanschlusses.

Entnahmestelle	Reserve-Netzkapazität bis 600 h/a		
	0 – 200 h	200 – 400 h	400 – 600 h
	€/kWa		
Netzbereich 5 (Mittelspannungsnetz)	25,04	30,05	35,06
Netzbereich 6 (Umspannung MS/NS)	28,60	34,32	40,04
Netzbereich 7 (Niederspannungsnetz)	50,50	60,60	70,70

* Preise einschl. Verlustausgleich und zzgl. Umsatzsteuer, Verrechnungspreis, Abrechnungspreis, Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz und ggf. Konzessionsabgaben.

Hinweise:

1. Maßgeblich für die Abrechnung ist die über die Jahreshöchstleistung des Normalbezuges hinausgehende Leistung, jedoch maximal bis zur Höhe der bestellten Reserveleistung.
2. Die Reduktionsfaktoren, die auf die spezifischen Netzkosten anzuwenden sind, betragen:

0 – 200 h	200 – 400 h	400 – 600 h
0,25	0,30	0,35